



ANTRAG DES STADTRATES WEISUNG ZU HANDEN DES STADTPARLAMENTES

GESCH.-NR. STAPA 2022/001
BESCHLUSS-NR. STAPA
IDG-STATUS öffentlich
EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG 25. August 2022
VORBERATUNG RPK Rechnungsprüfungskommission
FRIST BERATUNG KOMMISSION
BERATUNG STADTPARLAMENT

SIGNATUR **33** **STRASSEN**
33.03 **Einzelne Strassen und Wege in eD alph (s. Anhang 4) (Strassenbeleuchtung s. 08.05.0)**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung für die Sanierung der Fehraltorferstrasse**

GESCH.-NR. SR 2022-0801
BESCHLUSS-NR. SR 2022-168
VOM 25.08.2022
IDG-STATUS öffentlich
ZUST. RESSORT Tiefbau
REFERENT Stadtrat Erik Schmausser

AKTENVERZEICHNIS

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN STAPA	AKTEN KOMMISSION
1	Kreditbewilligung GGRB-Nr. 2020-48	11.06.2020	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Buchhaltungsnachweis Strassensanierung	24.06.2022	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3	Buchhaltungsnachweis Eingangsbremse Mesikon	24.06.2022	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4	Kreditabrechnung Strassensanierung	09.06.2022	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
5	Kreditabrechnung Eingangsbremse Mesikon	09.06.2022	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
6	Kontoauszug 2019 (5110.5010.105)	24.06.2022	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
7	Kontoauszug 2020 (5110.5010.105)	24.06.2022	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
8	Kontoauszug 2021 (5110.5010.105)	24.06.2022	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
9	Kontoauszug 2022 (5110.5010.105)	24.06.2022	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
10	Kontoauszug 2021 (5110.5010.120)	24.06.2022	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
11	Kontoauszug 2022 (5110.5010.120)	24.06.2022	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



ANTRAG DES STADTRATES

WEISUNG ZU HANDEN
DES STADTPARLAMENTES

GESCH.-NR. 2022-0801
BESCHLUSS-NR. 2022-168
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **33** **STRASSEN**
33.03 **Einzelne Strassen und Wege in eD alph (s. Anhang 4) (Strassenbeleuchtung s. 08.05.0)**

BETRIFFT **Bauabrechnung Sanierung Fehraltorferstrasse, Abschnitt Weisslingerstrasse bis Dorfeingang Mesikon;
Genehmigung der Bauabrechnung; Verabschiedung der Vorlage zu Händen des Stadtparlamentes**

BESCHLUSSESANTRAG

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung für die Strassensanierung Fehraltorferstrasse inkl. Entwässerung in Mesikon mit Kosten von Fr. 543'485.50 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 5110.5010.105, wird genehmigt.
2. Die Bauabrechnung für die neue Eingangsbremse vor Mesikon mit Kosten von Fr. 108'664.40 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 5110.5010.120, wird genehmigt. Für die Mehrkosten von Fr. 8'664.40 gegenüber dem bewilligten Kredit wird ein Nachtragskredit bewilligt.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Tiefbau
 - d. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 25. AUGUST 2022

GESCH.-NR. 2022-0801
BESCHLUSS-NR. SR 2022-168
GESCH.-NR. STAPA 2022/001

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Auf Antrag des Stadtrates bewilligte der damalige Grosse Gemeinderat an seiner Sitzung vom 11. Juni 2020 einen Objektkredit von Fr. 585'000.- (inkl. MwSt.) für die Sanierung der Fehraltorferstrasse inkl. dem Neubau einer Entwässerungsleitung und einen Objektkredit von Fr. 100'000.- (inkl. MwSt.) für die Erstellung einer neuen Eingangsbremse vor dem Dorfeingang Mesikon (GGR-Geschäft-Nr. 2020/48).

Mit der Strassensanierung konnte einerseits dem Werterhalt der bestehenden Strasseninfrastruktur Rechnung getragen werden. Andererseits wurden durch den Bau einer dichten Strassenentwässerung im entsprechenden Bereich die seit langer Zeit bestehenden Auflagen zur Querung einer Grundwasserschutzzone erfüllt.

Im Interesse der Verkehrssicherheit wurde eine Eingangsbremse vor dem Dorfeingang Mesikon realisiert. Die Bauabrechnung für die Strassensanierung inkl. Entwässerung schliesst mit Minderkosten von rund Fr. 42'000.-. Für den Bau der Eingangsbremse fielen Mehrkosten von rund Fr. 9'000.- gegenüber dem bewilligten Kredit an.

AUSGANGSLAGE

Nach einer 50-jährigen Gebrauchsdauer hatte sich eine Sanierung des Strassenabschnittes zwischen der Weislingerstrasse und Mesikon in Form einer Belagsverstärkung aufgedrängt. Nebst der Belagsinstandsetzung der Fehraltorferstrasse und dem Einbau einer neuen Eingangsbremse vor dem Dorfeingang in Mesikon wurde die Entwässerung innerhalb der Gewässerschutzzone gesetzeskonform angepasst. Der damalige Grosse Gemeinderat bewilligte dafür am 11. Juni 2020 zwei Objektkredite von Fr. 585'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 5110.5010.105 für die Strassensanierung Fehraltorferstrasse inkl. Entwässerung in Mesikon und Fr. 100'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 5110.5010.120 für eine neue Eingangsbremse vor Mesikon.

AUSFÜHRUNG UND CHRONOLOGIE

Parallel zum Plangenehmigungs- und Kreditbewilligungsverfahren wurden im Juli 2020 die Strassen- und Tiefbauarbeiten gemäss der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Zürich (SVO; LS 720.11), vorbehältlich der Kreditzustimmung durch die zuständige Instanz, ausgeschrieben. Nach der Kreditfreigabe durch den Grossen Gemeinderat erfolgte die Auftragsvergabe Ende August 2020.

Der Baubeginn Ende Februar 2021 fand bei kühlen, jedoch idealen Witterungsverhältnissen für den Bau der Entwässerungsleitung statt. Die Fehraltorferstrasse wurde für die Baumassnahmen für den Durchgangsverkehr gesperrt. Nach rund dreimonatiger Bauzeit konnte die Fehraltorferstrasse im Juni 2021 dem Verkehr wieder übergeben werden. Die letzten Fertigstellungsarbeiten wurden Ende Juli 2021 abgeschlossen. Sämtliche Arbeiten verliefen ohne grössere Probleme und konnten wie geplant ausgeführt werden. Die Eigentumsübertragung im Zusammenhang mit dem Landerwerb für die Eingangsbremse verzögerte sich infolge fehlender Unterlagen seitens der Grundeigentümer um ein paar Monate. Bauabrechnung konnte deshalb nicht früher erstellt und dem Stadtparlament unterbreitet werden.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 25. AUGUST 2022

GESCH.-NR. 2022-0801
BESCHLUSS-NR. SR 2022-168
GESCH.-NR. STAPA 2022/001

BAUABRECHNUNG

Die beiden Bauabrechnungen für die Strassensanierung inkl. Entwässerung und die neue Eingangsbremse weisen nachstehende Kosten im Vergleich zum Kostenvoranschlag aus:

STRASSENSANIERUNG INKL. ENTWÄSSERUNG

	KREDIT	ABRECHNUNG	DIFFERENZ	DIFFERENZ IN %
Bauarbeiten	Fr. 435'000.00	Fr. 406'335.75	- Fr. 28'664.25	- 6.6
Nebearbeiten	Fr. 13'000.00	Fr. 12'776.05	- Fr. 223.95	- 1.7
Technische Arbeiten	Fr. 52'000.00	Fr. 55'115.60	Fr. 3'115.60	6.0
Unvorhergesehenes	Fr. 43'500.00	Fr. 31'296.50	- Fr. 12'203.50	- 28.1
Mehrwertsteuer	Fr. 41'500.00	Fr. 37'961.60	- Fr. 3'538.40	- 8.5
Total inkl. MwSt.	Fr. 585'000.00	Fr. 543'485.50	- Fr. 41'514.50	- 7.1

BEGRÜNDUNG DER MINDERKOSTEN:

Die Minderkosten begründen sich mit der sehr kühlen und trockenen Witterung während den Baumassnahmen. Diese hat dazu beigetragen, dass keine Wasserhaltungsmassnahmen erstellt werden mussten.

EINGANGSBREMSE

	KREDIT	ABRECHNUNG	DIFFERENZ	DIFFERENZ IN %
Bauarbeiten	Fr. 50'000.00	Fr. 54'749.20	Fr. 4'749.20	9.5
Nebearbeiten	Fr. 22'000.00	Fr. 29'967.45	Fr. 7'967.45	36.2
Technische Arbeiten	Fr. 8'000.00	Fr. 4'758.80	- Fr. 3'241.20	- 40.5
Landerwerb	Fr. 5'000.00	Fr. 2'719.50	- Fr. 2'280.50	- 45.6
Unvorhergesehenes	Fr. 7'500.00	Fr. 8'700.50	Fr. 1'200.50	16.0
Mehrwertsteuer	Fr. 7'500.00	Fr. 7'768.95	Fr. 268.95	3.6
Total inkl. MwSt.	Fr. 100'000.00	Fr. 108'664.40	Fr. 8'664.40	8.7

BEGRÜNDUNG DER MEHRKOSTEN:

Die Mehrkosten bei der Eingangsbremse lassen sich nicht eindeutig gegenüber den Minderkosten bei der Strassensanierung abgrenzen. Die Strassen- und Tiefbauarbeiten wurden durch dieselbe Bauunternehmung ausgeführt und können somit nicht ganz genau abgegrenzt werden.

In der Bauabrechnung sind ebenfalls die Aufwendungen für die vor der Kreditbewilligung durch den Grossen Gemeinderat vorgenommenen Planungsarbeiten enthalten. Diese waren auch in den bewilligten Kostenvoranschlag eingeflossen.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 25. AUGUST 2022

GESCH.-NR. 2022-0801
BESCHLUSS-NR. SR 2022-168
GESCH.-NR. STAPA 2022/001

AKTIVIERUNG DER NETTOINVESTITIONEN

In der Anlagenbuchhaltung wird der Anschaffungswert den folgenden Anlagekategorien Standard zugewiesen und über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben.

ANLAGEKATEGORIE	AKAT	NUTZUNGS- DAUER	KONTO BILANZ	KONTO ER	ANSCHAFFUNGS- WERT
Erneuerungsunterhaltsinvesti- tion	1016	10 Jahre	1401.00	3300.10/5110	Fr. 213'678.05
Strassen	1010	40 Jahre	1401.00	3300.10/5110	Fr. 108'664.40
Kanal- und Leitungsnetze	3100	70 Jahre	1403.20	3300.30/5521	Fr. 329'807.45
Anschaffungswert					Fr. 652'149.90

Die prozentuale Aufteilung der einzelnen Anschaffungswerte (Bilanzkonto 1401.00), bezogen auf die Anlagekategorie, wurde bei der Strassensanierung und der Entwässerung auf Basis des Kostenvoranschlages erstellt. Eine präzise detaillierte Aufschlüsselung der effektiven Kosten für die beiden Objekte ist nicht möglich und macht aufgrund der geringen Differenz keinen Sinn. Die entsprechenden Beträge bzw. deren Abschreibung werden in die Anlagebuchhaltung aufgenommen.

Stadtrat Illnau-Effretikon



Marco Nuzzi
Stadtpräsident



Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 29.08.2022